

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 19. März 2019, 19.30 – 21.00 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 8 vom 15. Februar 2019 und Nr. 13 vom 6. März 2019

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 19. März 2019

Frauen	3'583
Männer	<u>3'203</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'786
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'341

Stimmzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Christian Jaberg, Uetligen	28
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Fred Scholl, Hinterkappelen	48

Anwesend

Stimmberechtigte 76 = 1.12 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Personen, welche noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind, müssten ebenfalls vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018
2. Anschluss der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund; Kreditgenehmigung
3. Abwasserentsorgung; Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Murzelen und Illiswil; Kreditgenehmigung
4. Sanierung Möriswil- und Birchistrasse, Möriswil; Kreditgenehmigung
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Gemeinde fragt, der Gemeinderat antwortet (ausserhalb der offiziellen Traktanden, wird nicht protokolliert)

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wird genehmigt.

2. Anschluss der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur März-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Kredits für einmalige Investitionen von Fr. 300'000.- zugunsten des Anschlusses der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund 'fernwärmeuettligen ag'.
2. Genehmigung eines Kredits für jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 74'000.-.

3. Eventualantrag, falls die Gemeinde Kirchlindach dem gemeinsamen Anschluss an den Wärmeverbund nicht zustimmt:

Genehmigung eines Kredits für einmalige Investitionen von Fr. 300'000.- und jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 48'000.- zugunsten des Anschlusses der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund 'fernwaermeuettligen ag'.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Die Schulhausanlage Uettligen soll an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Abklärungen haben ergeben, dass dies die optimale Lösung ist. Der Preisvergleich mit der herkömmlichen Heizlösung ist in der Botschaft ersichtlich. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Anschluss an die Fernwärme sowohl für die Schulanlage Uettligen als auch für das ganze Dorf den richtigen Entscheid zu fällen. Die Schulanlage gehört sowohl der Gemeinde Wohlen als auch dem Oberstufenverband Uettligen, welcher sich aus den Gemeinden Wohlen und Kirchlindach zusammensetzt. Die Kosten werden je hälftig durch die Gemeinde Wohlen und den Oberstufenverband Uettligen getragen, wobei sich die Gemeinde Wohlen auch zu 50 % an den Kosten des Oberstufenverbandes beteiligt. Somit trägt Wohlen stets drei Viertel und Kirchlindach einen Viertel der Kosten. In dieser Gewichtung müsste eigentlich auch entschieden werden können über den Wärmeverbund. Die Oberstufenkommission hat beiden Gemeinderäten den Anschluss empfohlen, weshalb die gemeinsame Heizlösung nun der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

In der Botschaft ist aber auch ein Eventualantrag enthalten. Der Gemeinderat ging davon aus, dass auch Kirchlindach den gleichen Antrag ihrer Gemeindeversammlung unterbreiten wird und diesem zugestimmt wird. Im schlimmsten Fall lehnt Kirchlindach den Antrag ab. Sollte dies zutreffen, möchte Wohlen wenigstens das Primarschulhausgebäude, die neue Turnhalle und den Kindergarten anschliessen. Diese Gebäude gehören der Gemeinde Wohlen. Die Ausgangslage zwischen Wohlen und Kirchlindach hat sich in den letzten Wochen ziemlich geändert. Bänz Müller wird diese gleich erläutern.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Im Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung dem durchlässigen Schulmodell zugestimmt. Da Kirchlindach dieses ablehnte, kann dies für Uettligen nicht eingeführt werden. Damals wurde der Gemeinderat aufgefordert, die unmögliche Situation mit dem Oberstufenverband zu klären. Er erwähnte bereits damals, dass die Auflösung des Verbands bereits in Arbeit sei. Im Januar 2018 hat der Gemeinderat mit dem Gemeinderat Kirchlindach begonnen, einen Vertrag zu erarbeiten, welcher den Verband ablösen und ein Sitzgemeindemodell einführen soll. Wohlen hat die Absicht, diesen Vertrag noch in diesem Jahr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Gemeinderat von Kirchlindach braucht noch Zeit, um den Vertrag intern zu konsolidieren. Bei einer Auflösung des Vertrages fällt die Schulanlage der Oberstufe vollumfänglich Wohlen zu. Was hat dies mit dem vorliegenden Antrag zu tun? Kirchlindach tut sich schwer daran, einerseits die Auflösung des Verbandes, bei welcher die ganze Schulanlage an Wohlen übergeht, und andererseits eine Investition von Fr. 75'000.- in diese Schulanlage der Stimmbevölkerung vorzulegen. Vermutlich wird deshalb Kirchlindach über den Anschluss an den Wärmeverbund gar nicht abstimmen. Diese Variante wurde in der Botschaft nicht berücksichtigt. Wohlen ging von einem Ja oder einem Nein aus, nicht jedoch davon, dass gar kein Entscheid gefällt wird. Da die gesamte Schulanlage in den Besitz von Wohlen übergehen soll, ist nur ein Anschluss gemäss Antrag 1 sinnvoll. Der Gemeinderat kann sich deshalb vorstellen, dass Wohlen im Sinne einer Vorinvestition die Kosten von Fr. 300'000.- für die ganze Anlage zu 100 % anstatt zu 75 % trägt. Die wiederkehrenden Kosten gemäss Antrag 2 werden natürlich, solange die Anlage beiden Gemeinden gehört, aufgeteilt. Aus diesem Grund bittet er die Versammlung, dem Antrag 1 auch unter dem Gesichtspunkt zuzustimmen, dass Wohlen die Investition zu 100 % anstatt zu 75 % trägt, auch wenn dies nicht der Kostenverteilung auf Seite 8 der Botschaft entspricht. Dies ist für Wohlen die günstigste Lösung.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Mit diesem Vorgehen ist Wohlen für alle Eventualitäten gewappnet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gemeinde Wohlen in naher Zukunft für diese Schulanlage die vollumfängliche Entscheidungsverantwortung haben wird. Der Heizungsanschluss soll für alle Schulgebäude beschlossen und umgesetzt werden. Sie erläutert die drei vorliegenden Anträge.

Hans Balz Peter, Hinterkappelen: Was macht das Geschäft so dringlich? Am liebsten würde er dieses zurückweisen. Wenn die Ausgangslage mit Kirchlindach so kompliziert ist, kann nicht zuerst deren Entscheid abgewartet werden und das Geschäft erst dann der Gemeindeversammlung unterbreitet werden?

Christina Gardi, Uettligen: Die Dringlichkeit macht sie skeptisch. Die 'fernwaermeuettligen ag' ist auf den Anschluss der Schulanlage angewiesen, damit der West-Ast des Wärmeverbundes realisiert werden kann. Wieso sind die Energiekosten mehr als doppelt so hoch beim Wärmeverbund als bei einem Ersatz der Schnitzelheizung?

Peter Saurer, Uettligen: Er hat zwei Bemerkungen zu der Botschaft; bei der einen hat er sich geärgert und bei der anderen wurde er hellhörig. Auf Seite 7 der Botschaft wird ein Systemvergleich gemacht und folgender Vorteil des Wärmeverbundes genannt: Vermeidung von Emissionen und Anlieferungen, dadurch Erhöhung von Lebens- und Lernqualität sowie Sicherheit auf der gesamten Schulanlage. Anlässlich der Infoveranstaltung, an welcher er teilgenommen hat, wurden Bedenken betreffend Emissionen, Anlieferungen, Sicherheit etc. beim Viehschauplatz immer als unbegründet dargestellt. Er geht davon aus, dass die diesbezüglichen Aussagen bei der Infoveranstaltung falsch waren und die Anwohner des Viehschauplatzes genau mit solchen Emissionen rechnen müssen – ansonsten wäre die Aussage in der Botschaft falsch. Hellhörig wurde er über folgende Aussage auf Seite 8 der Botschaft: 'Als positiver Nebeneffekt kann durch den Anschluss der Schulanlage der West-Ast des Wärmeverbundes realisiert werden. Dies wäre ohne Anschluss der Schule an den Wärmeverbund nicht möglich'. Steht der Wärmeverbund auf der Kippe? Kann dieser ohne Anschluss der Schulanlage nicht bestehen? Ist die Rentabilität gefährdet? Was passiert, wenn die fernwaermeuettligen ag in der Realisierung aussteigt? Muss die Gemeinde diese übernehmen, da sie schon Investitionen tätigt?

Werner Flückiger, Hinterkappelen: Der Grüne Wohlen ist aufgefallen, dass die Zahlen der Heizkosten enorm hoch sind. Er hat keinen Vergleich, wie hoch diese bisher waren. Die Kosten würden einem Verbrauch von 80'000 Liter Heizöl entsprechen, was unheimlich viel wäre. Sind die Schulhäuser so schlecht isoliert? Warum ist der Energieverbrauch so hoch?

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Der Preisunterschied von Fr. 24'000.- (Ersatz Schnitzelheizung) gegenüber Fr. 55'000.- (Wärmeverbund) fällt tatsächlich auf. Dieser Unterschied ist damit zu erklären, dass nebst den effektiven Energiekosten auch der Unterhalt von Wärmeezeugung, Kapitalkosten von Erzeugung und Leitungen, Risikoabdeckungen enthalten sind. Diese Kosten würden bei der Schnitzelheizung auch anfallen, sind aber in anderen Positionen enthalten, weshalb die Unterhaltskosten und Kapitalkosten um so höher ausfallen als beim Wärmeverbund. Der Gebäudezustand ist nicht mehr gut. Ein grosser Teil der Kosten wird über den Energiepreis abgerechnet. Sinkt der Energiebedarf, fallen auch die Kosten. Zum Votum Peter Saurer: Es geht darum, bei der Schulanlage Emissionen und Anlieferungen zu vermeiden. Ein Traktor, welcher heute Holzsnitzel liefert, muss unter engsten Verhältnissen gefährliche Kehrmanöver machen. Dies fällt künftig weg. Es geht auch um die Sicherheit der Schulanlage. Darauf wurde in der Botschaft Bezug genommen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Zu der Frage der Dringlichkeit nimmt er wie folgt Stellung: Letzten Sommer musste bei der bestehenden Heizung ein Zylinder ersetzt werden. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben könnte diese noch zwei bis drei Jahre in Betrieb sein. Dies könnte knapp werden, wenn auf den Entscheid von Kirchlindach gewartet werden soll. Vermutlich müssten auch nächsten Winter wieder Investitionen in die alte Heizung getätigt werden. Es macht jedoch keinen Sinn, in eine alte Heizung, welche abgesprochen ist, zu investieren. Auch aus finanzieller Sicht ist

ein heutiger Anschluss sinnvoll. Der Wärmeverbund ist nicht gefährdet und wird so oder so realisiert. Er ist im Verwaltungsrat und kennt die Zahlen. Es wäre nicht seriös von der Gemeinde, in den Wärmeverbund zu investieren, wenn dieser nicht wirtschaftlich wäre. Es gibt drei Teile: Ost, West und Nord. Der Nord-Ast betrifft das Gebiet Schüpfenried und ist gesichert. Dort können auch kleine Häuser anschliessen. Beim Ost-Ast betrifft es das Altersheim. Der Stiftungsrat Altersheim hat sich für einen Anschluss ausgesprochen. Der Ost-Ast wird also realisiert. Der West-Ast ist nur dann einigermaßen rentabel, wenn die Schulanlage angeschlossen wird. Somit stimmt die Aussage in der Botschaft.

Peter Saurer, Uettligen: Seine Frage wurde nicht beantwortet. Bei der Infoveranstaltung zum Wärmeverbund beim Viehschauplatz wurden genau solche Befürchtungen zu Emissionen etc. wie in der Botschaft genannt gemacht. Es wurde damals versichert, dass diese keine Probleme darstellen. Mit der Nennung in der Botschaft wird bestätigt, dass es Emissionen geben wird.

Christina Gardi, Uettligen: So weit sie weiss, hat das Altersheim Uettligen erst vor zwei Wochen über den Anschluss an den Wärmeverbund entschieden und der Ost-Ast wäre somit erst seit dann sichergestellt. Der Anschluss steht auf zwei sehr wackeligen Beinen. Sie ist über die Planung überrascht.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Für ein solches Projekt braucht es eine Baukommission und einen Energieberater, welche den Anschluss des Altersheims genau prüfen und Berechnungen anstellen. Der Prozess hat bereits vorher stattgefunden und es hat sich bereits vor einem halben Jahr abgezeichnet, dass das zuständige Organ zustimmen wird. Dies ist vor zwei Wochen erfolgt. Dies ist im Übrigen auch beim vorliegenden Geschäft der Fall. Die Gemeinde arbeitet schon lange daran und die Gemeindeversammlung kann dieses nun annehmen oder ablehnen. Dies war beim Altersheim auch so.

Abstimmung

Der 1. Antrag des Gemeinderates wird mit 61 Ja zu 4 Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag des Gemeinderates wird mit 56 Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 3. Antrag des Gemeinderates wird mit 54 Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Kredit für einmalige Investitionen von Fr. 300'000.- zugunsten des Anschlusses der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund 'fernwärmeuettligen ag' wird genehmigt.
2. Der Kredit für jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 74'000.- wird genehmigt.
3. Eventualbeschluss, falls die Gemeinde Kirchlindach dem gemeinsamen Anschluss an den Wärmeverbund nicht zustimmt:
Der Kredit für einmalige Investitionen von Fr. 300'000.- und jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 48'000.- zugunsten des Anschlusses der gemeindeeigenen Gebäude der Schulanlage Uettligen an den Wärmeverbund 'fernwaermeuettligen ag' wird genehmigt.

3. Abwasserentsorgung; Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Murzelen und Illiswil; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur März-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 320'000.- für die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Murzelen und Illiswil.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Das vorliegende Geschäft basiert auf dem GEP-Massnahmenplan, welcher 2015 vom Amt für Wasser und Abfall genehmigt wurde. Es wurden Bestandesaufnahmen der Schmutzwasserleitungen gemacht. Die Unterhaltsmassnahmen wurden definiert und die notwendigen Investitionen berechnet. Etappenweise wurden bereits die Kanalnetze in Innerberg, Säriswil, Uettligen und Wohlen saniert. Hinterkappelen ist in Arbeit. Anhand eines Situationsplans zeigt sie die Schmutzwasserleitungen und die Sauberwasserleitungen sowie zwei Bilder, welche den Zustand der Leitungen aufzeigen. Weiter zeigt sie die Kostenzusammenstellung. Wie immer bei Finanzierungen über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden die Beträge ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Arbeiten, mit welchen im Sommer 2019 begonnen werden, sollen Ende Jahr fertig sein.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Stimmzähler zählen die Ja und Nein.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja gutgeheissen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Da die Stimmen gezählt wurden, möchte er das genaue Abstimmungsresultat erfahren.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er gibt bekannt, dass der Antrag des Gemeinderates mit 68 Ja ohne Nein gutgeheissen wird.

Gemeindeschreiber Thomas Peter: Zu Beginn der Versammlung wurden 63 Stimmberechtigte gezählt. Nun stimmen dem Antrag 68 Personen zu. Das Resultat kann so nicht stimmen und er fordert die Stimmzähler auf, sämtliche Stimmberechtigten inklusive die Gemeinderatsmitglieder, nochmals zu zählen. – Die erneute Zählung der Stimmberechtigten ergibt 76 Personen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Die Abstimmung muss wiederholt werden.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 68 Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Der Kredit von Fr. 320'000.- für die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Murzelen und Illiswil wird genehmigt.

4. Sanierung Möriswilstrasse und Birchstrasse, Möriswil; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur März-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Kredits von Fr. 260'000.- für die Sanierung der Möriswil- und Birchstrasse, Möriswil.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Der Teilabschnitt Möriswil- und Birchstrasse (Dorf) ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist grosse Schäden, Verformungen und Risse auf. Der Fahrbahnzustand in diesem Bereich wird gemäss Strassendatenbank als kritisch beurteilt. Damit keine Folgeschäden entstehen, muss ein Teilabschnitt des Belags von ca. 650 Metern und auch die Strassenentwässerung saniert werden. Mit Bildern zeigt sie die vorhandenen Schäden. Anhand eines Auszugs der Strassendatenbank zeigt sie der Versammlung, in welchem Zustand sich die Belagsflächen befinden. Ist die Strasse rot eingezeichnet, ist der Zustand sehr schlecht. Ist die Strasse orange, ist der Zustand kritisch. Gelb heisst, dass der Zustand der Strasse gerade noch geht. Es sollen jedoch nicht nur die rot eingezeichneten Strassenteile, sondern der ganze Abschnitt saniert werden. Weiter zeigt sie die Kostenzusammenstellung. Die Beträge werden mit Mehrwertsteuer ausgewiesen. Leider hat sich in der Botschaft auf Seite 16 bei den Folgekosten/ Finanzierung ein Fehler eingeschlichen, für welchen sie sich entschuldigt. Das Projekt wird nicht über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, sondern über Steuern finanziert. Je nach Situation auf dem Finanzmarkt kann das Projekt auch durch Fremdmittel finanziert werden.

Peter Plüss, Wohlen: Im Zusammenhang mit der Sanierung sollte auch die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit in Möriswil korrigiert werden. Diese entspricht heute nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Er stellt fest, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen dem Auszug der Strassendatenbank, wonach ein Stück der Strasse rot ist, diese jedoch nicht auf dem Situationsplan der zu sanierenden Strasse eingezeichnet ist.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Die Feststellung von Thomas Gerber ist richtig. Das kleine, rot eingezeichnete Stück bei der Kreuzung in Möriswil wird auch saniert.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 66 Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Der Kredit von Fr. 260'000.- für die Sanierung der Möriswil- und Birchstrasse, Möriswil, wird genehmigt.

5. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderätin Maria Iannino: Die regionale Fachstelle Alter konnte mit Udo Allgair besetzt werden. Er ist für die Gemeinden Wohlen, Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch und Frauenkappelen zuständig. Direktbetroffene oder Angehörige können sich mit Fragen zum Thema Alter an ihn wenden.

Gemeinderat Stefan Muri: Die Migros Aare wird am 27. März 2019 um 19.30 Uhr im Schulhaus Kappelenfeld einen Informationsanlass zum aktuellen Stand und der weiteren Entwicklung des Neubauprojekts 'Chappelemärit' durchführen. Dabei werden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die neusten Informationen zur Baustelle, zum Baustellenverkehr und zu erwartenden Immissionen vermittelt. Ebenfalls wird die Migros das Bauprojekt bis hin zu den geplanten Wohnungen vorstellen. Eine Frage- und Diskussionsrunde sowie ein Apéro werden die Veranstaltung abrunden.

Planungszone Kappelenring: Im kommunalen Energierichtplan ist festgehalten, dass die Feinstaubbelastung im Gebiet Kappelenring zu senken und damit die Luftqualität zu verbessern ist. Das geltende kantonale Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG) gibt den Gemeinden die Möglichkeit, mit Nutzungsplänen und dazugehörigen Vorschriften über das kantonale Recht hinaus schärfere Vorschriften aufzustellen. Das Gesetz erlaubt es insbesondere, bei Gebäuden, die neu erstellt oder so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird, einem bestimmten erneuerbaren Energieträger vorzuschreiben oder den Anschluss an ein Fernwärmenetz zu verlangen (Art. 13 Abs. 1 KE nG). Das KE nG erlaubt es den Gemeinden aber nach einem Verwaltungsgerichtsurteil nicht, solche Pflichten auch für den Fall des blossen Heizungsersatzes vorzusehen. Im Rahmen der Revision des Baureglements wollte die Gemeinde Vorschriften prüfen, mit denen die Richtplanvorgabe umgesetzt werden kann. Da im Kappelenring immer wieder Heizungen ersetzt werden, wollte die Gemeinde mit einer Planungszone ein 'fait accompli' verhindern. Um auszuschliessen, dass noch Heizungen eingebaut werden, deren hauptsächlichster Energieträger Feinstaub produziert, hat der Gemeinderat am 20. Juni 2017 beschlossen, über das Gebiet der Bestandeszone Kappelenring eine Planungszone zu erlassen. Die Planungszone untersagte – in Erwartung der Revision des KE nG – ausdrücklich auch den blossen Heizungsersatz, da im Kappelenring vor allem dieser Fall einzutreten drohte. Die Planungszone war auf den Fall des Heizungsersatzes zugeschnitten. Mit der am 10. Februar 2019 vom Volk verworfenen Revision des KE nG hätte die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, einen bestimmten erneuerbaren Energieträger oder den Anschluss an einen Wärmeverbund auch bei einem blossen Heizungsersatz zu verlangen. Mit der Ablehnung des neuen Energiegesetzes fehlt der Gemeinde die Möglichkeit, strengere Regeln für den Fall des blossen Heizungsersatzes aufzustellen. Soweit die Planungszone auch diesen Fall abdeckt, ist sie nunmehr aufgrund des vorerwähnten Verwaltungsgerichtsurteils rechtswidrig geworden und muss so rasch als möglich aufgehoben werden. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat gefällt und die Aufhebung der Planungszone wird publiziert.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Nachdem an der letzten Gemeindeversammlung der Wunsch nach Temporeduktion auf der Kappelenbrücke von 80 km/h auf 50 km/h geäussert wurde und die Gemeinde auch weitere Eingaben dazu erhielt, hat der Gemeinderat am 29. Januar 2019 beschlossen, beim Kanton diesbezüglich vorstellig zu werden. Seitens des Kantons hat die Gemeinde bis heute nur die Bestätigung erhalten, dass er sich mit dem Anliegen befassen wird.

Weiter informiert sie über die Bauarbeiten für den Wärmeverbund Hinterkappelen:

- Fernwärmeleitung West und Umbau ARA ab 18. März bis Ende Oktober 2019
- Fernwärmeleitung Teil Ost und Zentrale mit Verbindungsleitung ab Juni bis Dezember 2019
- Verbindungsleitung bis Aumatt ab Frühling 2020

Ebenso informiert sie über die Bauarbeiten zum Neubau Migros in Hinterkappelen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit den Bauarbeiten des Wärmeverbunds und der Migros eine grosse Bautätigkeit entsteht, weshalb Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe, delegiert wurde, an den

entsprechenden Sitzungen mit der Migros und Energie 360° teilzunehmen. Sie hofft, dass es nicht all zu grosse Störungen geben wird und bittet die Betroffenen um Verständnis.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2018 hat Martin Gerber den Gemeinderat angefragt, wie er zum Thema Fusion Grossbern und Bern neu gründen steht, wie er seinen autonomen Spielraum einschätzt und wie es mit der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aussieht. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit sowohl über den Beitritt zu Bern neu gründen als auch über eine Beteiligung an der Studie Bern-Ostermundigen beraten und sich gegen ein Mitmachen entschieden. Er ist der Meinung, dass weitere Zusammenarbeitsformen bis hin zu Zusammenschlüssen im Raum Frienisberg Süd gefördert werden sollen, einen Zusammenschluss zu Grossbern erachtet er nicht als zielführend. Die Gemeinde verfügt nach wie vor über einen grossen organisatorischen Spielraum in allen Departementen, entweder direkt oder innerhalb einer regionalen Organisation wie zum Beispiel der Feuerwehr, der regionalen Sozial- und Generationenbehörde oder dem Wasserverbund Region Bern. Im Zusammenhang mit der Potentialstudie Frienisberg Süd engagiert er sich bereits für weitere Zusammenarbeitsformen.

Dem Gemeinderat wurde von Seiten der Firma windenergie.schweiz.ag eine Projektidee für drei Windturbinen im Raum Murzelen vorgestellt. Das Gebiet rund um Murzelen ist im kantonalen und regionalen Windrichtplan als Windenergiegebiet ausgeschieden. Es ist das einzige Gebiet in der Gemeinde, in welchem Windanlagen realisiert werden dürfen. Der Gemeinderat steht der Idee von Windanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Dies im Wissen darum, dass Energiewende und Energiestrategie 2050 nur realisiert werden können, wenn in den Gemeinden echte Projekte realisiert werden. Konzepte und Papiere alleine bringen noch keine Energiewenden. Der Gemeinderat ist sich aber auch sehr bewusst, dass Windanlagen in der Bevölkerung nicht unbestritten sind. Im Sinne grösstmöglicher Transparenz hat er deshalb am 6. März die Bevölkerung von Murzelen zu einem Infoabend eingeladen, an welchem windenergie.schweiz.ag ihre Idee erläutert hat. Die Rede ist bewusst von einer Idee, denn grosse Abklärungen und Studien wurden keine durchgeführt. Der Infoabend hat gezeigt, dass Befürchtungen und Ängste bezüglich Lärm, Schattenwurf etc. bestehen. Diese Befürchtungen werden ernst genommen und gleichzeitig mit der Firma das Gespräch gesucht, um eine verträgliche Variante auszuarbeiten. Noch diese Woche wird die Bevölkerung von Murzelen einen Brief des Gemeinderates erhalten.

Zu den Wärmeverbänden Uettligen und Hinterkappelen gibt es erfreuliche Neuigkeiten. In Uettligen liegen nun alle Durchleitungsrechte vor, der Leitungsbau ist bewilligungsfähig, das Baugesuch ist vollständig und wird dieser Tage an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Am 7. Mai ist eine Pressekonferenz, verbunden mit dem Baubeginn auf dem Viehschauplatz vorgesehen. Auch in Hinterkappelen liegen alle nötigen Unterschriften vor, so dass das Baugesuch für die Leitungen Kappelenring Ost komplett ist und zur Bewilligung beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurde und mit dem Bau der Zentrale begonnen werden kann. Die Leitungen im Kappelenring West werden seit gestern bereits gebaut. Die Bevölkerung von Hinterkappelen wurde mittels Flugblatt informiert. Der Wärmeverbund wird realisiert und ein Anschluss ist nach wie vor möglich. Zwei erfreuliche Projekte, welche zur Energiewende beitragen. Energie 360° wird anlässlich des Tages der Sonne (25. Mai) in Hinterkappelen den Baustart gebührend mit der Bevölkerung feiern. Auch dieses Jahr sind die neusten Infos zu erneuerbaren Energien und Elektroautos zu sehen.

Hans Hege, Hinterkappelen: Das Geschäft Uferweg dauert nun bald 40 Jahre. Dauert es noch einmal so lange, wird er den Uferweg nicht mehr erleben. Er hat folgende Fragen zum Uferweg:

- Nachdem das Bundesgerichtsurteil letztes Jahr publiziert wurde, ist es seitens der Gemeinde ausserordentlich ruhig geblieben. Was gedenkt die Gemeinde in Sachen Uferweg nun zu unternehmen?
- Nachdem die Planung an den Kanton abgetreten wurde, geht die Führung nun wieder an die Gemeinde zurück, oder verbleibt sie beim Kanton?
- Beurteilt und abgelehnt wurde zwar das umstrittene Projekt bzw. dessen Wegführung, nicht aber die Pflicht zur Erstellung eines geeigneten Uferweges. Was ist diesbezüglich geplant? Gibt es einen Zeitplan?
- Steht die Variante Hofenstrasse im Vordergrund oder eine andere Lösung?

- Wenn ja, mit welchen Verbesserungen zum heutigen Zustand?
- Wie weit könnte die Gemeinde als ersten Schritt kurzfristig die Entfernung von Sichthindernissen (Hecken, Bäumen, Plachen) anordnen?
- Haben die Propagandisten der Variante Hofenstrasse valable Vorschläge für eine substantielle Verbesserung der heutigen Situation und was bieten sie als aktive Mithilfe an?

Auf seiner homepage sind Bilder vom Uferweg und der Hofenstrasse ersichtlich.

Rita Gygax, Hinterkappelen: Ihr Vorredner hat ganz viele interessante Fragen gestellt. Der Uferweg ist eine unendliche Geschichte und eine Diskussion darüber könnte den ganzen Abend dauern. Sie möchte beliebt machen, dass sich zuerst der Gemeinderat das weitere Vorgehen überlegt und anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird. Sie stellt gemäss Art. 23 der Gemeindeverfassung entsprechend **Antrag**.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Gemäss Art. 23 der Gemeindeverfassung kann unter dem Traktandum Verschiedenes eine Person beantragen, dass der Gemeinderat bis spätestens für die übernächste Versammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Der Gemeinderat soll demnach über das weitere Vorgehen im Geschäft Uferweg anlässlich einer Gemeindeversammlung orientieren.

Hans Hege, Hinterkappelen: Er möchte über den Status quo informiert sein. Er möchte wissen, ob die Gemeinde grundsätzlich das Recht hat, Sichthindernisse wie Hecken, Bäume, Plachen etc. entfernen zu können, die Grösse der Hecken zu bestimmen etc. Er möchte wissen, ob etwas geplant wird oder ob nichts gemacht wird wie im letzten halben Jahr.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Damit die gestellten Fragen beantwortet werden können, übergibt er das Wort Gemeinderat Stefan Muri.

Gemeinderat Stefan Muri: Er dankt Hans Hege für die vorgängige Zusendung der Fragen an die Gemeinde. Das gibt die Möglichkeit, sich entsprechend seriös vorzubereiten. Die seriöse Vorbereitung führt in diesem Fall aber eher zu einer für den Fragesteller wohl unbefriedigenden Antwort. Seitens der Gemeinde ist es bisher ruhig geblieben, weil der Kanton noch keine Verlautbarungen gegenüber der Gemeinde gemacht hat. Deshalb ist auch unklar, wie der Kanton weiterfahren will. Die Nachfrage beim Kanton hat ergeben, dass der Entscheid des Bundesgerichtsurteils zur Zeit intern analysiert und die nächsten Schritte mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion definiert werden. Aktuell wird an der Kostennote gearbeitet. Sobald Klarheit herrscht und die Kosten abschliessend definiert sind, wird der Kanton auf die Gemeinde zukommen und das weitere Vorgehen besprechen. Wie diese Auskunft zu interpretieren ist, überlässt er den Zuhörern. Fakt ist, dass

- das See- und Flussufergesetz durch das Bundesgerichtsurteil nicht ausser Kraft gesetzt wurde und die Pflicht zur Erstellung eines Wegs nach wie vor vorhanden ist.
- bezüglich Hofenstrasse im Moment keine Variante oder Optimierungsmöglichkeit existiert. Dazu braucht es aus Sicht des Gemeinderates eine erneute Planung.
- der Gemeinde die gesetzlichen Grundlagen, um die Entfernung von Sichthindernissen anzuordnen, zur Zeit fehlen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er schlägt Rita Gygax vor, über ihren Antrag nicht abstimmen zu lassen, diesen aber als Anregung entgegenzunehmen. Sobald die Fragen mit dem Kanton geklärt sind, wird der Gemeinderat an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung Bericht erstatten.

Rita Gygax, Hinterkappelen: Sie ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Es wäre schön, wenn noch mehr Personen teilnehmen würden. Er dankt den Anwesenden fürs Mitmachen, dem Gemeinderat, dem

Gemeindeschreiber und dessen Stellvertreterin sowie der GEPK für die Vorbereitung der Versammlung. Er macht auf den anschliessenden Imbiss sowie die nächste Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 aufmerksam und schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter Anita Remund Wyss